

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1014

Oensingen: Wegsanierung Landwirtschaftsbetrieb Rislisberg, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Der Eigentümer und Bewirtschafter des anerkannten Landwirtschaftsbetriebes, Erwin Ackermann, Schlatthof 1, 4628 Wolfwil, ersucht um die Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 17'000 Franken veranschlagten Kosten für die Sanierung des Bewirtschaftungsweges zwischen Ökonomiegebäude und Weidescheune des Hofgutes Rislisberg in Oensingen. Dieser Betrieb wird als zweite Produktionsstätte ebenfalls durch die Familie Ackermann bewirtschaftet.

2. Erwägungen

Der Bewirtschaftungsweg zwischen Ökonomiegebäude und der obliegenden Weidescheune ist aktuell als einfacher Erdweg ausgebaut und zeitweise mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht befahrbar. Zur Aufrechterhaltung der Zufahrt sowie Bewirtschaftung der umliegenden Landwirtschaftsflächen ist diese Situation ungenügend. Das dem Amt für Landwirtschaft unterbreitete Bauvorhaben sieht deshalb die Verbesserung der Befahrbarkeit vor. Als Sanierungsziel soll der bestehende Weg mit dem vorhandenen Material (anstehender Fels) besser fundiert und als unbefestigter Bewirtschaftungsweg ausgebaut werden (Schroppenweg mit Grasmittelstreifen). Zudem wird das Längsgefälle mit dem vor Ort anstehenden Untergrund ausgeglichen werden, womit keine Material-Zufuhr notwendig wird. Die berg- und talseitigen Böschungen entlang des Weges müssen dadurch teilweise angepasst werden.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 31. Oktober 2017 die Zonenkonformität des Vorhabens, gestützt auf Art. 16a Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR700) sowie Art. 34 Abs. 1 und 4 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1), festgestellt und die Bewilligung mit Auflagen, gemäss Art. 22 RPG erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt das Sanierungsprojekt als zweckmässig und zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung dringend notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 17'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 35 % zuzusichern.

Zur Sicherung des Werkes werden auf dem betroffenen Grundstück, gestützt auf § 19 Abs. 1 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO, BGS 923.12), die notwendigen Anmerkungen eingetragen. Der Gesuchsteller und Werkeigentümer wird zusätzlich eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 17'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 35 %, maximal 5'950 Franken, bewilligt.
- 3.3 Die Bedingungen und Auflagen der Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 31. Oktober 2017 sind einzuhalten.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2018 gewährt.
- 3.5 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.6 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird beauftragt, bei der in der "Anmerkungsbestätigung" aufgeführten Parzelle die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Projekt unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft durch die Amtschreiberei Thal-Gäu zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehr, Peter Meister
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Erwin Ackermann, Schlatthof 1, 4628 Wolfwil
Abteilung Bau der Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal